

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.749.326

Wien, am 5. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Harald Schuh hat am 5. September 2025 unter der Nr. 3179/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einordnung der Straftaten im Verfassungsschutzbericht“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass die Unterfragen in Bezug auf die konkrete Gefahr auf Rechtsgüter keiner Beantwortung zugänglich sind, da der gewählte Begriff „konkrete Gefahr“ einer Interpretation bedarf. Die Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir jedoch nicht zu.

Zur Frage 1:

- *Welche konkreten Sachverhalte liegen den 85 Tathandlungen wegen „Islamistischer/Jihadistischer Straftaten“ in Oberösterreich zugrunde, welche auf Seite 100 des Verfassungsschutzberichts 2024 angeführt sind? (Bitte um anonymisierte Angaben zu den einzelnen Tathandlungen)*
 - a. *Wie viele dieser Tathandlungen schädigten Rechtsgüter? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Rechtsgüter Leben, Körper, Freiheit und Eigentum)*
 - b. *Wie viele dieser Tathandlungen waren eine konkrete Gefahr für Rechtsgüter? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Rechtsgüter Leben, Körper, Freiheit und Eigentum)*

c. Wie viele dieser Tathandlungen wurden ausschließlich im Internet gesetzt?

Von den 85 Tathandlungen betraf eine Tathandlung den dritten Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) „Strafbare Handlungen gegen die Freiheit“. 84 Tathandlungen betrafen andere Abschnitte des StGB und andere Rechtsmaterien. Von den 85 Tathandlungen wurden 20 Tathandlungen im Internet gesetzt.

Zur Frage 2:

- Welche konkreten Sachverhalte liegen den 8 Tathandlungen wegen „linksextremistischer Straftaten“ in Oberösterreich zugrunde, welche auf Seite 59 des Verfassungsschutzberichts 2024 angeführt sind? (Bitte um anonymisierte Angaben zu den einzelnen Tathandlungen)
 - a. Wie viele dieser Tathandlungen schädigten Rechtsgüter? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Rechtsgüter Leben, Körper, Freiheit und Eigentum)
 - b. Wie viele dieser Tathandlungen waren eine konkrete Gefahr für Rechtsgüter? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Rechtsgüter Leben, Körper, Freiheit und Eigentum)
 - c. Wie viele dieser Tathandlungen wurden ausschließlich im Internet gesetzt?

Von den acht Tathandlungen betrafen sechs Tathandlungen den sechsten Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) „Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen“. Zwei Tathandlungen betrafen andere Rechtsmaterien. Von den acht Tathandlungen wurde keine im Internet gesetzt.

Zur Frage 3:

- Welche konkreten Sachverhalte liegen den 278 Tathandlungen wegen „Rechtsextremistischer Straftaten“ in Oberösterreich zugrunde, welche auf Seite 39 des Verfassungsschutzberichts 2024 angeführt sind? (Bitte um anonymisierte Angaben zu den einzelnen Tathandlungen)
 - a. Wie viele dieser Tathandlungen schädigten Rechtsgüter? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Rechtsgüter Leben, Körper, Freiheit und Eigentum)
 - b. Wie viele dieser Tathandlungen waren eine konkrete Gefahr für Rechtsgüter? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Rechtsgüter Leben, Körper, Freiheit und Eigentum)
 - c. Wie viele dieser Tathandlungen wurden ausschließlich im Internet gesetzt?
 - d. Wie viele dieser Tathandlungen wurden im Zuge des Wahlkampfs für die Nationalratswahl 2024 gesetzt, z.B. durch Verunstaltung von Wahlplakaten?
 - e. Wie viele dieser Tathandlungen wurden im Zuge des Wahlkampfs für die Wahl zum Europäischen Parlament 2024 gesetzt, z.B. durch Verunstaltung von Wahlplakaten?

Von den 278 Tathandlungen betrafen eine Tathandlung den ersten Abschnitt des StGB „Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben“, sechs Tathandlungen den dritten Abschnitt des StGB „Strafbare Handlungen gegen die Freiheit“ und 59 Tathandlungen den sechsten Abschnitt des StGB „Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen“. 212 Tathandlungen betrafen andere Abschnitte des StGB und andere Rechtsmaterien. Eine statistische Auswertung hinsichtlich Tathandlungen, welche im Zusammenhang mit dem Wahlkampf für die Nationalratswahl 2024 und dem Wahlkampf für die Wahl zum Europäischen Parlament 2024 gesetzt wurden, wird nicht geführt. Von den 278 Tathandlungen wurden 92 Tathandlungen im Internet gesetzt.

Zur Frage 4:

- *Welche konkreten Sachverhalte liegen den 25 Tathandlungen wegen „Auslandsbezogenem Extremismus“ in Oberösterreich zugrunde, welche auf Seite 72 des Verfassungsschutzberichts 2024 angeführt sind? (Bitte um anonymisierte Angaben zu den einzelnen Tathandlungen)*
 - a. *Wie viele dieser Tathandlungen schädigten Rechtsgüter? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Rechtsgüter Leben, Körper, Freiheit und Eigentum)*
 - b. *Wie viele dieser Tathandlungen waren eine konkrete Gefahr für Rechtsgüter? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Rechtsgüter Leben, Körper, Freiheit und Eigentum)*
 - c. *Wie viele dieser Tathandlungen wurden ausschließlich im Internet gesetzt?*

Von den 25 Tathandlungen betrafen vier Tathandlungen den sechsten Abschnitt des StGB „Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen“. 21 Tathandlungen betrafen andere Abschnitte des StGB und andere Rechtsmaterien. Von den 25 Tathandlungen wurden drei Tathandlungen im Internet gesetzt.

Zur Frage 5:

- *Welche konkreten Sachverhalte liegen den 3 Tathandlungen wegen „Staatsfeindlicher Verbindungen“ in Oberösterreich zugrunde, welche auf Seite 47 des Verfassungsschutzberichts 2024 angeführt sind? (Bitte um anonymisierte Angaben zu den einzelnen Tathandlungen)*
 - a. *Wie viele dieser Tathandlungen schädigten Rechtsgüter? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Rechtsgüter Leben, Körper, Freiheit und Eigentum)*
 - b. *Wie viele dieser Tathandlungen waren eine konkrete Gefahr für Rechtsgüter? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Rechtsgüter Leben, Körper, Freiheit und Eigentum)*
 - c. *Wie viele dieser Tathandlungen wurden ausschließlich im Internet gesetzt?*

Von den drei Tathandlungen betrafen eine Tathandlung den dritten Abschnitt des StGB „Strafbare Handlungen gegen die Freiheit“. Zwei Tathandlungen betrafen andere Abschnitte des StGB und andere Rechtsmaterien. Von den drei Tathandlungen wurde keine im Internet gesetzt.

Zur Frage 6:

- *Welche konkreten Sachverhalte liegen den 5 Tathandlungen wegen „KlimaAktivismus/Klimaextremismus“ in Oberösterreich zugrunde, welche auf Seite 61 des Verfassungsschutzberichts 2024 angeführt sind? (Bitte um anonymisierte Angaben zu den einzelnen Tathandlungen)*
 - a. *Wie viele dieser Tathandlungen schädigten Rechtsgüter? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Rechtsgüter Leben, Körper, Freiheit und Eigentum)*
 - b. *Wie viele dieser Tathandlungen waren eine konkrete Gefahr für Rechtsgüter? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Rechtsgüter Leben, Körper, Freiheit und Eigentum)*
 - c. *Wie viele dieser Tathandlungen wurden ausschließlich im Internet gesetzt?*

Fünf Tathandlungen betrafen keine Abschnitte des StGB, sondern andere Rechtsmaterien. Von den fünf Tathandlungen wurden keine im Internet gesetzt.

Zur Frage 7:

- *Welche konkreten Sachverhalte von Straftaten, die im Verfassungsschutzbericht 2024 angeführt sind, betreffen Antisemitismus? (Bitte um anonymisierte Angaben zu den einzelnen Tathandlungen)*
 - a. *Wie viele dieser Tathandlungen schädigten Rechtsgüter? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Rechtsgüter Leben, Körper, Freiheit und Eigentum)*
 - b. *Wie viele dieser Tathandlungen waren eine konkrete Gefahr für Rechtsgüter? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Rechtsgüter Leben, Körper, Freiheit und Eigentum)*
 - c. *Wie viele dieser Tathandlungen wurden ausschließlich im Internet gesetzt?*
 - d. *Wie viele dieser Tathandlungen sind in Verbindung mit „Pro-Palästina“ Versammlungen gesetzt worden?*
 - e. *Wie wurden diese Tathandlungen im Verfassungsschutzbericht kategorisiert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl und Rubriken „Islamismus/Dschihadismus“, „Linksextremismus“, „Rechtsextremismus“ usw.?)*

Im Phänomenbereich Rechtsextremismus wurden 59 Tathandlungen mit einer antisemitischen Motivlage, davon 20 Tathandlungen im Internet, registriert. Im Phänomenbereich des auslandsbezogenen Extremismus wurden 60 Tathandlungen mit einer antisemitischen Motivlage, davon fünf Tathandlungen im Internet, registriert. Davon

konnten sieben Tathandlungen zugeordnet werden, welche im Rahmen von „Pro-Palästina“ Versammlungen gesetzt wurden. Im Phänomenbereich Linksextremismus wurde keine Tathandlung mit einer antisemitischen Motivlage registriert.

Von den 119 antisemitisch motivierten Tathandlungen betrafen vier Tathandlungen den ersten Abschnitt des StGB „Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben“, zehn Tathandlungen den dritten Abschnitt des StGB „Strafbare Handlungen gegen die Freiheit“ und 31 Tathandlungen den sechsten Abschnitt des StGB „Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen“. 74 Tathandlungen betrafen andere Abschnitte des StGB und andere Rechtsmaterien.

Gerhard Karner

